

FDP.Die Liberalen, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 5. März 2013

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

**Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung
Gemeinde Baden: Anpassung des Richtplans – Anpassung des Siedlungsgebiets und Reduktion der Fruchtfolgeflächen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Bernhard

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt für die Einladung zur Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans in Baden betreffend Anpassung des Siedlungsgebiets "Galgenbuck" und Reduktion der Fruchtfolgeflächen.

Antrag/Einwendungen

Die FDP befürwortet die im Anhörungsbericht vom 3. Dezember 2012 detailliert ausgeführte und begründete Anpassung des Richtplans der Gemeinde Baden betreffend der Vergrösserung des Siedlungsgebiets im Gebiet „Galgenbuck/Tägerhard“ um richtplanrelevante 11,68 ha, auch wenn dadurch 10 ha Fruchtfolgeflächen verloren gehen. Wir beurteilen den ERP als gute und zeitgemässe Planungsgrundlage und die Vergrösserung des Siedlungsgebiets als bedarfsgerecht, sinnvoll und für die weitere Entwicklung Badens notwendig.

Begründung

Die kantonale Bevölkerungsprognose geht für die Region Baden von einer Einwohnerzunahme zwischen 2008 und 2025 von 15% aus, bis 2035 sogar von 23%. Heute sind 96% der verfügbaren Wohn- und Mischzonen bereits überbaut. Auf der Basis der erwähnten Bevölkerungsprognose ist im Jahr 2035 mit einem Nachfrageüberschuss von mehr als 2'000 Personen zu rechnen.

Entsprechend den Vorgaben des Raumkonzepts Aargau ist es wichtig, dass in diesem urbanen, gut erschlossenen Raum ein genügendes Angebot an Wohneinheiten (WE) besteht.

Für das im Süden des Stadtteils Dättwil gelegene Gebiet „Galgenbuck“ besteht ein für die kommunalen Behörden verbindlicher „Entwicklungsrichtplan Galgenbuck“ (ERP), der als Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung den langfristig anvisierten Zustand des Areals zeigt. Dessen Potenzial wird auf rund 600 WE bzw. 1'300 Personen geschätzt. Vorgesehen sind Reihenhausstrukturen gemischt mit Geschosswohnungen, so dass eine verdichtete Bauweise ohne störende Grossformen entsteht. Die

Baudichte verringert sich von den Randbereichen hin zur Arealmitte, mehr als 2 ha sind für öffentliche Frei- und Grünräume reserviert.

Der „Galgenbuck“ umfasst eine Gesamtfläche von 15,6 ha, wovon 3,8 ha bereits in einer Bauzone liegen. Der Grossteil der neu einzuzonenden Fläche von 11,8 ha liegt gemäss der kommunalen Nutzungsplanung in der „Übergangszone Galgenbuck“ (Bauerwartungsgebiet für eine spätere Wohnzone). Bis zur kantonalen Bauzonenrevision von 1996 lag das Gebiet sogar in der Bauzone W2, zweite Etappe, d.h. es lag bis Mitte der 90er Jahre im Planungssperimeter.

Die bauliche Entwicklung wird trotz guter Anbindung an den öV Mehrverkehr generieren. Zusammen mit dem Bevölkerungswachstum in den Reusstal-Gemeinden wird dies insbesondere auf der Mellingerstrasse zu noch stärkeren Kapazitätsengpässen führen. Die FDP Aargau betrachtet es daher als dringliche Vorgabe, die Verkehrsfragen umfassend in den nachfolgenden Planungsschritten zu klären und entsprechende Lösungen zu thematisieren. Es ist aus unserer Sicht darum zwingend, dass im Rahmen des Gestaltungsplans auch ein verbindliches Mobilitätskonzept ausgearbeitet und dann auch umgesetzt wird. Die FDP begrüsst nicht zuletzt unter diesem Aspekt das im Anhörungsbericht erwähnte und für das Gebiet „Galgenbuck“ vorgesehene dreistufige kommunale Planungsverfahren.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Aargau

Thierry Burkart
Präsident

Bettina Ochsner
Ressortleiterin Bau und Verkehr